

Protokollauszug

aus der

33. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

vom 17.10.2017

öffentlich

**Top 4.10 Fördergebietskulissen Wohnungsbau
17/SVV/0686
ungeändert beschlossen**

Herr Jekel (Bereich Wohnen) verweist darauf, dass es sich hier um einen Selbstbindungsbeschluss handelt. Nach mehrjährigen Verhandlungen der LHP mit dem MIL über eine Anpassung der Fördergebietskulisse konnte zum Jahresbeginn eine Einigung über wesentliche Verbesserungen erzielt werden.

Frau Schweers fragt, ob es sich um die Wohnungsbauförderung für den sozialen Wohnungsbau handelt.

Dies wird von Herr Jekel bestätigt.

Frau Schweers hat die Erfahrung gemacht, dass diese Richtlinie nicht in Anspruch genommen wird. Sie bittet um Information, ob dies umgesetzt wurde und viel viele Wohnungen entstehen werden oder bereits entstanden sind.

Frau Dr. Herzel fragt, warum nur 20 % der zukünftigen Wohnfläche in Krampnitz Mietpreis- und Belegungsbindungen angestrebt werden. Das bedeutet, dass der überwiegende Teil der Wohnungen über den freien Markt entsteht. Ist dies sinnvoll? Warum wird Wohneigentum gefördert?

Frau Schulze fragt bis wann die Abstimmung mit dem Land abgeschlossen ist.

Herr Jekel verweist auf die Folien, die dem Protokoll als Anlage beigelegt werden. Es erfolgen 20 % Mietpreis- und Belegungsbindungen im Bestand und 20% im Neubau, damit wird der Bedarf der vorhandenen 40 % gedeckt. Die Förderung von Wohneigentum erfolgt nur nachrangig. Bis wann die Gespräche abgeschlossen sind, kann er nicht aussagen.

Frau Eisenblätter stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die in der beiliegenden Karte (Anlage 1) näher bezeichneten Gebiete werden durch Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung als Fördergebiete für die Wohnraumförderungsprogramme des Landes Brandenburg festgelegt.

Es handelt sich um die vom Landesamt für Bauen und Verkehr bestätigten Gebietskulissen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und dem Landesamt für Bauen und Verkehr eine weitere Ausweitung der Fördergebiete anzustreben. Das gilt insbesondere für das Entwicklungsgebiet Krampnitz, um auch dort sozialen Wohnungsbau mit Landesförderung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**
Ablehnung: **0**

Stimmhaltung: 1



Fördergebietskulissen Wohnungsbau

17/SVV/0686

GSI am 17.10.2017

Gregor Jekel
Bereich Wohnen

Mietwohnraumförderung



Allgemeines

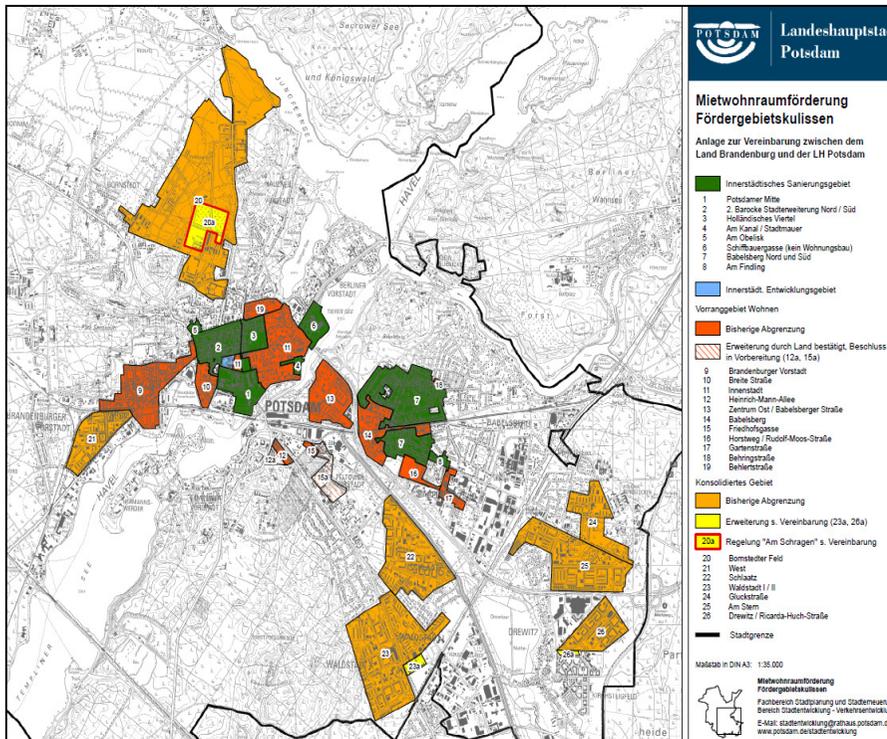
- Gebietskulissen sind Grundlage für die Inanspruchnahme von Wohnraumfördermitteln des Landes Brandenburg
- Voraussetzung: Abstimmung mit MIL und LBV zu 33 Fördergebieten → Verdopplung der Fläche von 1.030 Hektar auf 2.084 Hektar
- Selbstbindungsbeschluss zur Ausweitung der Fördergebiete für die Wohnraumförderung des Landes Brandenburg wurde der SVV am 13.09.2017 vorgelegt

Mietwohnraumförderung

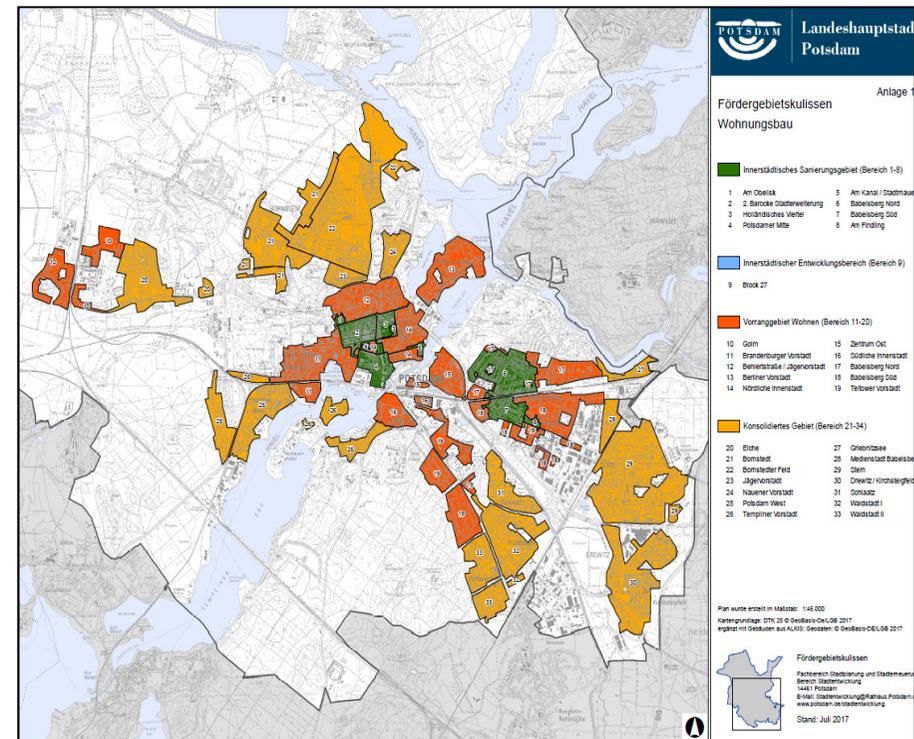
Fördergebietskulissen



Landeshauptstadt
Potsdam



Bisher gültige Gebietskulisse



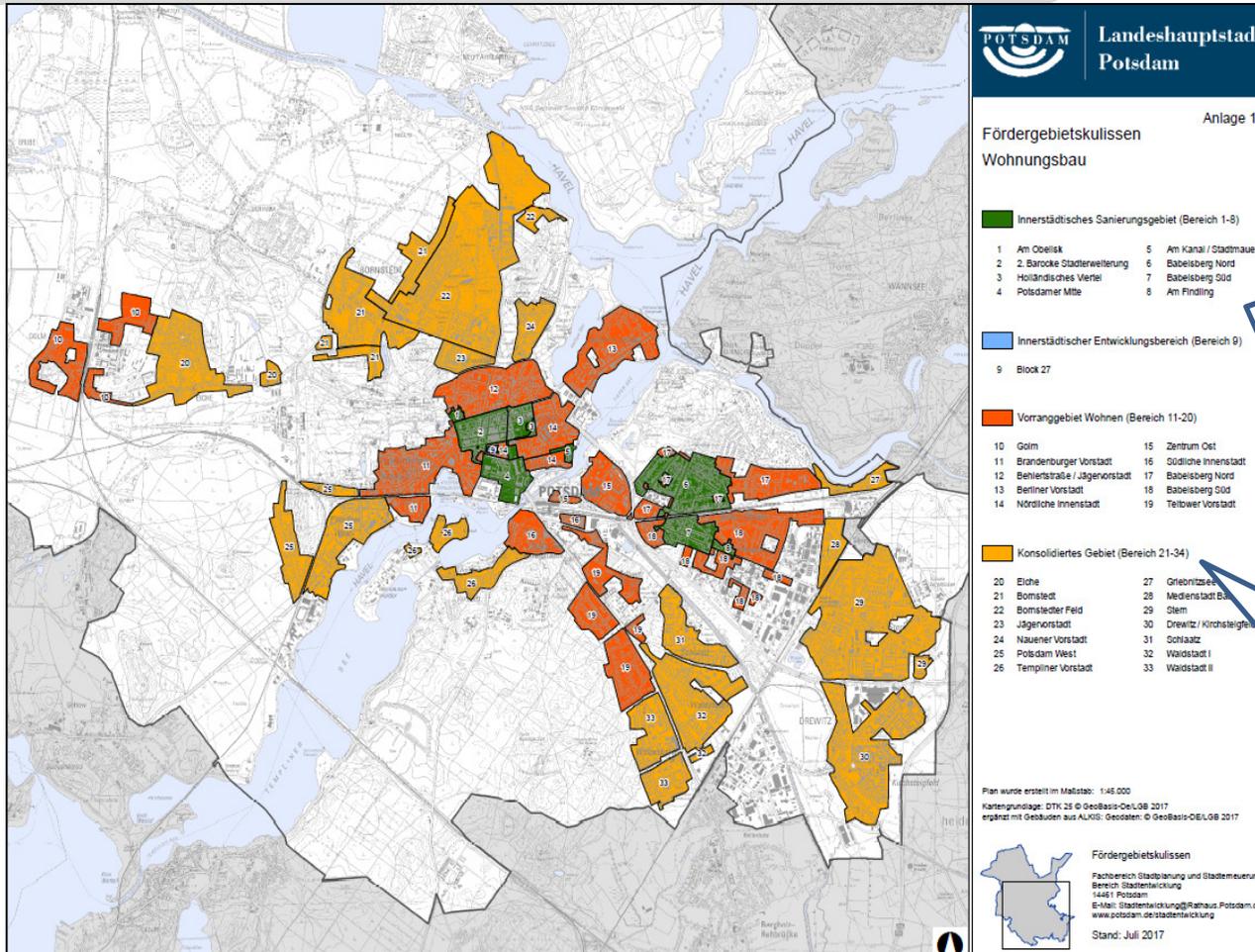
Neue Gebietskulisse

Mietwohnraumförderung

Neue Fördergebietskulissen



Landeshauptstadt
Potsdam



„Innerstädtische Sanierungs- und Entwicklungsgebiete, Vorranggebiete Wohnen“: Förderung Mietwohnungsbau und Wohneigentum

Konsolidierte Gebiete: Förderung Mietwohnungsbau

Mietwohnraumförderung

Weiteres Vorgehen



Landeshauptstadt
Potsdam

Ziel der Stadt:

Weitere Ausweitung der Fördergebiete wird angestrebt (z.B. Entwicklungsgebiet Krampnitz), bei zukünftigen FNP-Änderungen, möglichst aber auf die gesamte Stadt - und Eigentum / Miete in allen Gebieten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!